Nr. 2532. Dienstag, 26 Juli. (Morgen-Ausgabe. **1864.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jllgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger  Zeitung.

Deutschland.

Marienbad, 21. Juli. S. M. der König von Preußen ist gestern Nachmittags hier eingetroffen. Derselbe sieht heiter und sehr vergnügt aus. Die hier anwesenden Preußen hatten sich zum Empfange versammelt, worauf S. M. die Anwesenden zu sich in die Gemächer hinauf befahlen. Hier unterhielt sich der König mit Vielen und äußerte sich dann im Allgemeinen, daß er Jedem dasselbe Gedeihen der Cur wünsche, dessen er sich erfreue, wozu wohl auch die große Freude über den abermaligen Sieg seines Heeres beigetragen habe. Er habe stets viel auf die Leistungsfähigkeit des Heeres gegeben; allein diese Ausdauer, diese präcise Ausführung und diese Bravour desselben überstiegen seine Erwartungen. Es sei das Werk seines in Gott ruhenden hochseligen Vaters, an dessen Ausbildung dessen beide Söhne fortgearbeitet. Er sei Soldat, halte sich daher eines Urtheils für fähig und könne nur wiederholen, daß er äußerst zufrieden mit den Leistungen seines Heeres sei. Er habe es demselben auch vielfach zu erkennen gegeben. Uebrigens seien diese Leistungen nur der Ausdruck des Sinnes seines ganzen Volkes, das zu ihm stände, wenn es gelte, das Wohl Preußens wahrzunehmen!

Rostock, 21. Juli. Die Maurergesellen haben ihre Betheiligung an der Empfangsfeier für den Großherzog von Mecklenburg von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Prügelstrafe abgeschafft werde.

Wien. Interessant sind die Mittheilungen, welche das „Fr. J." über den neuen Erzieher des Kronprinzen, den Grafen Gondrecourt, bringt. Das Blatt sagt: Vor 25 Jahren kamen drei junge französische Legitimisten nach Prag und traten als Cadetten in dort garnisonirende Regimenter; es waren die Grafen de Montureux, de Landreville und de Gondrecourt. Obwohl keiner der jungen Leute weniger als 20 Jahre zählte, sprach doch nicht Einer, oder verstand er ein Wort Deutsch. Sich der Protection des verstorbenen Fürsten Windischgrätz erfreuend, waren sie sehr bald Offiziere. Die beiden ersten haben längst ihren Abschied genommen; Graf Gondrecourt blieb, um eine glänzende Carriere zu machen. Er ist ein wahrer Bayard sans peur et sans reproche, ein Mann von Muth, Energie und Kraft, von echt französisch-chevalereskem Wesen. Er hat die Kriege von 1848, 49, 59 und den in Schleswig und alle mit Auszeichnung mitgemacht und der Maria-Theresia-Orden schmückt seine Brust. Der Graf sprach aber noch vor nicht gar langer Zeit kaum einigermaßen Deutsch; er ist mit den Verhältnissen, den Schmerzen und Wünschen des großen Vaterlandes sicherlich nicht bekannt; was wird er leisten als Erzieher des zukünftigen Kaisers von Oesterreich?

Schleswig. Die Versammlung in Schleswig, welche die bereits erwähnte Adresse an die oberste Civilbehörde in Schleswig beschlossen hat, worin dieselbe um baldige Einführung einer einheitlichen Regierung für die beiden Herzogthümer ersucht wird, war von 32 Gutsbesitzern besucht und wurde die Petition mit 25 gegen 7 Stimmen angenommen, gleichzeitig eine Aufforderung an die Holsteiner, gleichen Schritt bei den Bundescommissarien in Holstein zu thun. Die „H. N." bemerken ferner, daß die zweiunddreißig Herren, welche die Verhandlung gehabt und einige andere ein gemeinschaftliches Mittagsessen, und daß von einem derjenigen, welche das Gesuch an die Civilbehörde unterschrieben haben, zuerst ein Hoch auf den Herzog Friedrich VIII. und dessen Gemahlin, die Herzogin Adelheid, deren Geburtstag war, ausgebracht wurde. Ebenfalls wurde ein telegraphischer Glückwunsch an den Herzog in Kiel einstimmig genehmigt.

England.

London. Das englische Städtchen Tiverton gehört seit unvordenklichen Zeiten als erb- und eigenthümlicher pocket borough der Cowperschen Familie, und ist als solcher in den Besitz Lord Palmerstons, der mit Lady Cowper den größten Theil der ansehnlichen Familienbesitzthümer erheirathete, übergegangen. Um allen Wechselfällen des Wahlkampfes zu entgehen, läßt er sich selbst von seinem Pocket-borough ins Unterhaus wählen. Bei den Wahl-Ceremonien, durch die er gehen muß, hat er natürlich keine ernsthafte Opposition zu befürchten. Diese beschränkte sich bisher vielmehr auf eine einzige Person, einen gewissen Rowcliffe. Dafür, daß die Wähler eines Pocket-borough von ihrem Privilegium als unabhängige Wähler solchen Gebrauch machen, erwarten sie aber, daß ihr Mitglied die Honneurs bei ihren Lokalfeierlichkeiten mache, und zuweilen in den Flecken komme, um jedem Wähler familiär die Hand zu drücken. Jüngst sollte in Tiverton eine neue Stadthalle eingeweiht werden. Lord Palmerston hatte zugesagt, bei der Feierlichkeit zu präsidiren, und ihm zu Gefallen war die Einweihung schon mehrmals verschoben worden. Indessen der Premier schickte den Grafen Fortescue als Stellvertreter. Die verletzten Tivertonianer wollten diesen nicht haben, sondern gaben dem Parlamentsmitgliede Herrn Denman den Vorsitz, und dann kam es zu stürmischen Scenen. Der Lärm war so heftig, daß der Präsident kaum auf den Gegenstand des Tages zu sprechen kommen konnte. Er appellirte an das Mitleid der Versammelten, indem er eine klägliche Schilderung von Lord Palmerstons Leiden entwarf, wie er hilflos sei wie ein neugebornes Kind. Endlich schien sich der Lärm etwas zu legen, und Herr Denman glaubte auf die Feier des Tages einlenken zu können mit den Worten: „Eines ist, was Tiverton noth thut" — Ein ehrlicher Vertreter im Unterhaus! schrie man aus dem Haufen. „Den habt Ihr in Lord Palmerston —" Nein, nein! — So ging es fort, bis sich endlich der Ruf: Rowcliffe, Rowcliffe! erhob und stürmisch von der Menge wiederholt wurde. Rowcliffe ließ lange auf sich warten, erschien aber endlich, und sprang unter betäubenden Acclamationen auf die Plateform. Er bedaure — sagte er — daß dies kein politisches Meeting sei, sonst würde er sich sehr geneigt fühlen, seinen Gefühlen Luft zu machen. So wolle er sich damit begnügen, seinen Mitbürgern zu sagen, daß es einen Mann im Königreiche gebe, der Hunderte von Palmerstons aufwiege, nämlich Herrn Gladstone. Für diesen verlangte er daher drei Cheers, und die Versammlung stimmte mit einer Kraft und Begeisterung ein, die dem armen Palmerston die Schmerzen seines Podagras nicht versüßen wird.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. Der „Moniteur de l'Armee", das Organ des französischen Kriegsministers, veröffentlicht einen „Ueberblick über die Armeen Europas im Jahre 1864." Von Oesterreich heißt es im zweiten Abschnitte: „Wir haben beinahe immer und überall die österreichischen Armeen geschlagen. Kürzlich noch, in Italien, mußten sie vor unseren furchtbaren Bajonneten weichen. Soll man aber darum sagen, daß die österreichischen Truppen zu verachten seien? Nein! denn haben wir sie auch besiegt, so haben sie uns doch stets Stand gehalten und nahmen immer ohne Entmuthigung und mit einer eines besseren Looses würdigen Ausdauer den Kampf wieder auf. Standhaftigkeit und Zähigkeit sind die großen Tugenden des österreichischen Soldaten." Es folgt nun eine historische Aufzählung der Stärke der österreichischen Armee von der Zeit des 30jährigen Krieges an bis zum letzten italienischen Feldzuge. „Von da an hatte Oesterreich entwaffnet, indem es auf der italienischen Halbinsel keiner so beträchtlichen Streitkräfte mehr bedurfte. Denn einmal hatte es das Mailändische verloren, dann hatte es in den seinem Protectorate entronnenen Herzogthümern keine Garnisonen mehr zu unterhalten und endlich hatte in Rom unser Einfluß den seinigen ersetzt. Nunmehr sieht es sich aber von Neuem genöthigt, seine Armee wieder auf einen gewaltigen Fuß zu setzen. Venetien macht ihm Sorgen; 30,000 Mann stehen in Dänemark; in Galizien ist der Belagerungszustand verkündigt und Ungarn gewährt nur geringe Beruhigung. Deßhalb hat es also wiederum 450- bis 500,000 Mann auf den Beinen. Die österreichischen Truppen sind aus ziemlich unähnlichen Elementen zusammengesetzt; die besten Soldaten zieht es aus Ungarn und Polen, allein sie sind nicht die der Regierung anhänglichsten. Uebrigens ist diese Armee disciplinirt, tapfer, ausdauernd, ziemlich angemessen bekleidet und ausgerüstet und seit ihrem letzten Kriege mit gezogenen Kanonen, die ihr 1859 abgingen, bewaffnet. Damals stand sie, wie wir zugeben müssen, in Bezug auf Material weit hinter uns zurück. Ihre Feuergewehre, von geringerem Kaliber als die unsrigen, sind gut, allein ihre Tyroler Stutzen sind nicht so viel werth, als die Büchsen unserer Chasseurs und Zuaven. Die Cavallerie ist schön, wohlberitten, wohleingeübt und versieht in bewunderungswürdiger Weise den Vorpostendienst." — In dem vierten Capitel wird über Preußen gesprochen. Das preußische Militairsystem sagt dem Organ des französischen Kriegsministeriums nicht zu. Es tadelt das Recrutirungssystem, wodurch zu viele sehr junge Männer ausgehoben würden, nennt die Generale zu alt, den Adel zu vorwiegend in den Officiersstellen. Es nennt die preußische Armee im Gegensatz zur französischen mehr eine Militair-, als eine Kriegsarmee. — Von den Franzosen wird nur wenig gesagt, allein das Wenige ist kräftig aufgetragen. „Zu jeder Zeit — heißt es — stand die französische Armee an der Spitze der europäischen Armeen, und zwar aus dem einfachen, aber allgewaltigen Grunde, daß sie eine nationale Armee und aus gleichartigen Elementen gebildet ist, daß die Leute, aus denen sie besteht, den militairischen und noch mehr den kriegerischen Geist besitzen, daß sie Gefahr und Ruhm lieben und daß ihr Muth wie ihre Begeisterung leicht von dem Führer angeregt werden, der es versteht, zu ihrem Herzen und zu ihrer Phantasie zu reden."

Rußland und Polen.

St. Petersburg. Der „Militair-Sammler", das Organ für das Heerwesen, bringt interessante Notizen über den Kostenbetrag des Unterhalts der Armee in Friedenszeiten und die Mehrausgaben im Jahre 1863; ersterer beläuft sich auf 154,048,636 SR. 2½ Kop., letztere belaufen sich auf 35,509,767 SR. 50 Kop., welche auch im laufenden Jahr erforderlich sein würden, wegen der Vertheidigungsmaßregeln, die Angesichts der jetzigen politischen Verhältnisse als unerläßlich erscheinen. Im Ganzen also wird die Gesammtsumme der Mehrkosten pr. 1863 und 1864 ungefähr 68 Mill. SR. betragen.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Amsterdam, 20. Juli: Deotata, Andresen.

Angekommen von Danzig: In London, 19. Juli: Darlington, Starry; — in Newcastle, 20. Juli: Rapid, Robertson; — in Alicante, 12. Juli: Baldur, Schievelbein; — Mittwoch, Freymuth; — in Gloucester, 20. Juli: Quarryman, Roberts.

Swinemünde, 20. Juli. Die hier für Nothhafen eingekommenen Schiffe: „Emilie Friederike", Reinke, „Friederike", Schultz, beide von Danzig nach Sunderland mit Holz, gingen heute wieder in See.

Yarmouth, 20 Juli. Die auf Hasbro-Sand festgerathene Brigg „Huntley", Husband, von Danzig nach London, ist, nachdem von der Ladung ca. 200 Quarter Weizen über Bord geworfen, wieder ab- und auf die Rhede gekommen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Luise Reimann mit Hrn. Gymnasial-Lehrer Dr. Arthur Richter (Cranz-Magdeburg); Frl. Martha Raabe mit Hrn. Pfarrer Sperling (Stobben-Albrechtsdorff).

Geburten: Ein Sohn: Hrn. Adolph Jacobsohn (Graudenz); Hrn. J. Grunau (Braunsberg). Eine Tochter: Hrn. Emil Mattheus (Bromberg); Hrn. M. Hoffmann (Hohenstein); Hrn. Adolf Jensen (Rauschen).

Todesfälle: Frl. Caroline Oelrichs, Hr. Bäckermstr. C. S. Bockenthal, Hr. Johannes Sachleben (Danzig), Hr. Kaufmann Edward Pollack (Cranz).

Duellgesetze.

Vom siebenzehnten Jahrhundert an erließen nach und nach die deutschen Fürsten für ihre Lande sehr strenge Duellverbote, Verbote, die in der Folge entweder in außerordentlichen Zeitverhältnissen oder aus Veranlassung einzelner auffallender Verletzungen derselben erneuert wurden.

Am 17. Septbr. 1652 erließ Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ein „Mandat wider Schlägereien, Duelle 2c.", durch welches alle „eigenthätliche Ein- und Ueberfälle, Rumor und Rauff-Händel, Balgereien und Schlägereien, alle Ausforderungen, Duella, Zuschickung der Cartelle und ingemein alle Frevel und Gewalt, daraus nicht allein gefährliche Leibes-Verwundung und Beschädigung, sondern auch oftmals fürsetzliche Todtschläge mit Verlust der ewigen Seligkeit erfolgen" ernstlich bei Leib- und Lebensstrafe verboten wurden.

Mit gleicher Strenge und unter specieller Bestimmung der Strafen für die verschiedenen Fälle wurde das Verbot der Duelle vom Kurfürsten Friedrich dem Dritten mit dem „Edict wider die Duella, de dato Cölln an der Spree, den 6. August 1688" wiederholt.

Später erließ König Friedrich Wilhelm I. das „Erklärtes und Erneuertes Mandat wider die Selbstrache und Duelle de dato den 18. Juni 1713", welches im Wesentlichen mit dem Edict von 1688 übereinstimmt. Diesem Mandat ist Folgendes entnommen:

„Wiewohl wir zu Unseren getreuen Officieren, Dienern, Vasallen und Unterthanen die gute Hoffnung haben, daß sie vielmehr in der Bravoure und Tapferkeit gegen Unsere und des Vaterlandes Feinde, als in unnützen Händeln und Duelliren die Ehre eines rechtschaffenen Soldaten zu erwerben sich bemühen und dabei abermal wohl bedenken werden, wie der höchste Gott Seiner Majestät die Rache allein vorbehalten und deswegen Könige, Fürsten und Obrigkeiten auf Erden verordnet, daß sie das Schwert an seiner Stelle gebrauchen, das Böse und Unrecht strafen und rächen sollen: Und dannenhero solche vermessentliche Duella sowohl zur Verachtung der göttlichen Gesetze als zur Verkleinerung des höchsten Königl. Landes-Fürstl. obrigkeitlichen Amtes gereichen und Gottes gerechten Zorn über Land und Leute verursachen, die Duellanten auch ihre von Christo theuer erkaufte Seele in augenscheinliche Gefahr setzen, daneben auch dem gemeinen Besten großen und unersetzlichen Schaden zufügen, indem durch dergleichen Excesse und Duelle oftmals Diejenigen, welche Uns, dem heiligen römischen Reiche und Unseren Landen mit ihrer Tapferkeit, Experience und guten Qualitäten sowohl in Militär- als Civil- und anderen Bedienungen, schon viele nützliche und heilsame Dienste geleistet, inskünftige noch ferner thun und leisten können; wie auch die studirende Jugend auf Academien, in der Blüthe ihres Alters zu großem Schaden des gemeinen Wesens und zur Betrübniß ihrer Eltern und Angehörigen freventlich und muthwillig weggerissen und aufgerieben werden. Und wie nun, der höchste Gott Uns zur Handhabung göttlicher und weltlicher Gesetze auf den Thron erhoben. Uns auch aller Unterthanen Leben und Wohlfahrt auf Unser Gewissen gebunden; also wollen Wir nach reifem und wohlgepflogenen Rath und mit gutem Wohlbedacht und Wissen Macht und Hoheit die vormalen, sonderlich von Unseres Christseligsten Herrn und Vaters Königl. Majestät wider die freventliche Duella publicirte Edicta, nicht allein auf gewisse Maaße hiermit wiederholet, sondern auch zu mehrerer Erläuterung derselben dieses ewige stets währende Edict wider alle verdächtige und unzulässige Rencontres, Duelle und Friedensstörungen dergestalt promulgiret, auch dabei eine solche ewige Verfassung und Reglement hierdurch gemachet haben, damit dergleichen unverantwortlichen Unheil abgeholfen, die Duella gänzlich aufgehoben, ein Jeder auch bei seinem ehrlichen Namen, wohlerworbener Gloire und guten Leymunth erhalten werden möge, als wonach alle Verbrecher und wider diese Unsere ewige und heilsame Constitution handelnde muthwillige Delinquenten aufs härteste und ohne alles Nachsehen abgestraffet werden sollen 2c. 2c."

Das System der unbedingten Strafbarkeit der Duelle ging von dem Grundsatze aus, daß die Genugthuung für erlittene Ehrenkränkungen auf dem gewöhnlichen Justizwege hinreichend gewährt werde, daß das gerichtliche Erkenntniß wider den Beleidiger als ein geeignetes Ehrenrettungsmittel, mithin als ein hinreichendes Surrogat des Ehrenduells angesehen werden müsse und letzteres daher unbedingt strafbar sei. Dies System ist in Deutschland den Duellgesetzen seit der Erlassung derselben zum Grunde gelegt und in ihnen das vorherrschende geblieben. (Voss. Z.)

— In einem Bassin neben dem Aquarium des Pariser Acclimatisationsgartens sind jetzt Bullfrösche eingebürgert, von denen der „Moniteur" den französischen Froschessern eine neue Aera verheißt. Der Bullfrosch (Rana mugiens), seines Gebrülles wegen so genannt, wird in den mittleren und südlichen Staaten der Union, namentlich bei New-Orleans, von der Schnauze bis zu den Zehen des Hinterschenkels 4 Decimetres lang und 700 Grammes schwer. Sein Fleisch ist weiß und schmackhaft, versteht sich für den Liebhaber, und das Thier ist bis auf Haut und Eingeweide verspeisbar.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
1. Abtheilung.
den 25. Juli 1864, Mittags 12 Uhr,

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Paul August Reinhold Bergelt, in Firma Paul Bergelt, ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Juli cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Buchhalter Hasse bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 30. Juli cr.,
Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichtsrath Caspar anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 1. September c einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [4492]

Bekanntmachung.

Die Frau Maria Louise **Fredeking** geborne Schacht zu Danzig hat bei der nach erreichter Großjährigkeit erfolgten Aufhebung der über sie geführten Vormundschaft für die Fortdauer ihrer Ehe mit dem Kaufmann Franz Otto Julins **Fredeking** zu Danzig laut gerichtlicher Verhandlung vom 2. Juli 1864 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und haben die Eheleute zugleich bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies ist zu Folge Verfügung vom 22. Juli 1864 am 23. Juli 1864 in das diesseitige (Handels-)Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft eingetragen. [4490]

Danzig, den 23. Juli 1864.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.
Steindorff.

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns **E. A. Niese** hierselbst eröffneten Concurse sind nach Ablauf der Anmeldefrist:

a. von der Handlung **Koehlau & Silling** in Stettin eine Waarenforderung von 22 Rthlr. 19 Sgr.,
b. von dem Böttchermeister **H. Herbe** in Graudenz eine Forderung von 1 Rthlr. 4 Sgr. für Böttcherarbeiten,

angemeldet worden. Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein Termin auf

den 3. August c.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 23 anberaumt worden, wovon die Betheiligten hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Graudenz, den 19. Juli 1864.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.
Der Commissar des Concurses,
[4448] Dr. Maier.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bekleidungs-Gegenstände für die hiesige Feuerwehr und Schutzmannschaft pro 1864 soll im Wege der Submission ausgeboten werden. Die Lieferungs-Bedingungen, sowie das Verzeichniß der zu liefernden Gegenstände liegen zur Ansicht im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadthofe bis zum **6. August cr.,** Mittags 12 Uhr, aus. — Offerten auf genannte Lieferung sind spätestens bis zu diesem Termin daselbst versiegelt einzureichen.

Danzig, den 21. Juli 1864. (4478)

Die Feuer-Deputation.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 22. Juli 1864 ist am 23. ej. m. in unser Handels- (Firmen-) Register (No. 256, Col. 6), eingetragen, daß die von dem Kaufmann Johann Carl Ludwig zu Danzig geführte Firma

J. C. Ludwig

erloschen ist.

Danzig, den 23. Juli 1864.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
Steindorff. [4491]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 15. ist am 16. d. M. in das hier geführte Handels-(Gesellschafts)-Register eingetragen:

No. 2 **Glitza et Lehrke** i. Dt. Eylau.

Die Gesellschafter sind:
1. der Kaufmann **Carl Friedrich Glitza,**
2. der Kaufmann **Johann Lehrke,**

in Dt. Eylau.

Die Gesellschaft hat am 1. October 1863 begonnen. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht Jedem der Gesellschafter zu.

Rosenberg, den 19. Juli 1864. [4474]

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Geprüfte Dachpappen, bester Qualität, offerirt mit Rthlr. 3 pr. 150 □'. Das Eindecken der Dächer wird billigst, bei schneller Ausführung übernommen. [4029]

Th. Kirsten,
Frauengasse No. 31.

Stearinlicht-Ausverkauf.

2. Damm No. 16.

Für auswärtige Rechnung **muß** innerhalb 14 Tagen ein Pöstchen, verschiedener Sorten **Stearinlichte** zu und **unter** Fabrikpreisen verkauft werden; worauf **Wiederverkäufer** und **besonders Privatleute** aufmerksam gemacht werden. (4314)

C. G. Hülsberg's Tannin-Balsam-Seife,

pro Pack 10 Sgr.
Vorzüglichstes Heilmittel gegen Flechten, Finnen, Mitesser 2c.,

Oeffentliche Danksagung.

Seit 15 Jahren litt ich an trockenen Flechten derart, daß ich kaum im Stande war, meinem Geschäfte vorzustehen. Die Hände waren vollständig mit Flechten bedeckt und alle angewandten ärztlichen Mittel erwiesen sich vergeblich.

Vor 8 Wochen kaufte ich bei Herrn Carl Hein in Glatz die **C. G. Hülsberg'sche Tannin-Balsam-Seife** und bin nun nach vorschriftsmäßigem Gebrauch derselben von meinem Leiden befreit und die Flechten sind vollständig verschwunden.

Herrn C. G. Hülsberg in Berlin, dem Erfinder und Fabrikanten dieser vorzüglichen Seife meinen wärmsten Dank hiermit abstattend, halte ich mich verpflichtet, Allen an Flechten und Hautausschlägen Leidenden **auf** die wunderbare Hilfe der Tannin-Balsam-Seife aufmerksam zu machen.

Neurode, den 15. März 1864.

[4406] **Fischer,** Seifensieder-Meister.

Alleinige **Haupt-Niederlage** v. **C. G. Hülsberg's Tannin-Balsam-Seife** für Danzig und Umgegend in der Papierhandlung von

B. J. Gaebel,
Langgasse 43, vis-à-vis dem Rathhause.

Nachfolgende 2 Schreiben von geschätzter Seite liefern den Beweis, daß das Malz-Extrakt-Gesundheits-Bier aus der Brauerei des Königl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße No. 1, gegen **Nerven-** und **Magenschwäche** ganz besonders zu empfehlen ist.

„— — Ihr Malzextrakt hat mir in meinem Leiden (**Nerven-** und **Magenschwäche,** als Folge schwerer Krankheit) bereits gute Dienste geleistet; ich hoffe, daß der fortgesetzte Gebrauch dieses vorzüglichen Extraktes diese Uebel gänzlich beseitigen werde, und bitte 2c." (Bestellung)

Tuetz (Westpr.) **Dr. A. Gotthelf.**

„Die ausgezeichnete Wirkung Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbieres hat sich auch an meiner Frau erwiesen. Diese war durch ein 6 Wochen lang anhaltendes **katarrhalisches Fieber** so entkräftet, daß wir schlimme Folgen befürchteten, der Ebreiz war ganz verloren. Ihr Extrakt stellte ihren Appetit wieder her und die schnelle Erholung der 60jährigen Patientin durch Gottes Hilfe und Ihr wohlthuendes Extrakt war zum Verwundern. Ich bitte daher 2c."

Perleberg. **Mich. Hulisch,** Religionslehrer.

Die Niederlage des obigen Malzextrakt-Gesundheitsbiers aus der Brauerei des Königlichen Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin befindet sich:
in Danzig bei Herrn

A. Fast, Langenmarkt 34. und **F. E. Gossing,** Heiligegeistgasse 47

(4452)

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der **Servisvergütigung** für die in den Monaten April, Mai und Juni hergegebenen **Natural-Quartiere** der innern Stadt, wird von **Dienstag,** den 26., bis **Donnerstag,** den 28. d. Mts., innerhalb der Dienststunden auf unserer **Kämmerei-Kasse** stattfinden, wovon die betheiligten Haus-Eigenthümer hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Danzig, den 20. Juli 1864.

Der Magistrat.
Servis- u. Einquartierungs-Deputation.

Den Ein- und Verkauf

von Staatspapieren, Pfandbriefen, Kreisobligationen und sonstigen in- u. ausländischen Werthpapieren, Eisenbahn- und Industrie-Actien vermitteln zum Tagescourse; auch ertheilen auf mündliche oder schriftliche Anfragen hierüber gern bereitwillige Auskunft

Borowski & Rosenstein,
in Danzig,
[3642] Große Wollwebergasse No. 16.

Russische und Polnische Banknoten.

sämmtliche fremde Geldsorten bezahle ich mit dem höchsten Preise und übernehme den An- und Verkauf von Staats- und industriellen Werthpapieren zum Tagescours.

F. Reimann,
Bank-, Fonds- und Wechselgeschäft.
Comtoir: Langenmarkt **31.**

NB. Die sämmtlichen Verloosungslisten sind bei mir gratis einzusehen. Auf auswärtige frankirte Anfragen ertheile bereitwilligst Auskunft.

Ein Gut von 2000 M. p. nahe bei Danzig, schönen Wiesen und kl. Wald, guten Geb., compl. leb. und todt. Inventarium, 1000 S. Winter- und Sommeraussaat, einer jährl. Revenü von 2000 Rthlr., 1200 feinen Schafen, ist für 120,000 Rthlr., bei 40,000 Rthlr. Anzahlung, zu verkaufen. Adressen unter No. 4467 in der Expedition dieser Zeitung.

Eine Pachtung von 3–500 Rthlr. jährl. Pacht, oder auch ein Kauf in dieser Größe, wird schleunigst gesucht. Offerten nimmt portofrei entgegen unter A W. 23 poste restante Dambee.

Knochenmehl
(Superphosphat)

aus der Fabrik der Dampfmühle Dratum bei Melle empfiehlt

W. Wirhtschaft,
[4355] Gerbergasse No. 6.

Das hier neu etablirte Schirmfabrikgeschäft v. Alex. Sachs a. Köln a. R. und Berlin, (hier Matzkausche Gasse im Hause des Herrn Baum),

empfiehlt elegauteste Neuheiten in Sonnenschirmen, Entredeux, En-tout-cas, dauerhaften Regenschirmen in Seide, Alpacca und englischem Leder in reichster Auswahl zu billigsten Preisen.

Auch werden Schirme neu bezogen und billigst reparirt. [4468]

Für Landwirthe!

Baker-Guano
und
Baker-Guano-Superphosphat,

enthaltend 18 bis 22 % im Wasser lösliche Phosphorsäure, halten auf Lager und empfehlen

Richd. Dühren & Co.,
Danzig, Poggenpfuhl 79
und
H. B. Maladinsky & Co.,
[4400] Bromberg.

Feuersichere
asphaltirte Dachpappen

bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, sowie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die **Dachpappen-Fabrik** von

E. A. Lindenberg,

und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie. Näheres hierüber im [1919]

Comptoir, Jopengasse 66.

Drei große Bugger-Galler sind billig zu verkaufen auf dem Holzfelde an der Kartoffelbrücke hinter der Kalkschanze. [4421]

Frische Rübkuchen offeriren billigst

Regier & Collins,
(4158) Ankerschmiedegasse 16.

Ein fast neues mahagoni Billard mit gedrehten Füßen, mit Queues und sämmtlichem Zubehör, ohne Bälle, steht zu verkaufen bei

[4231] **R. Plath in Marienburg.**

Asphaltirte Dachpappen,
deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung zu Danzig erprobt worden, empfiehlt in Längen und Tafeln in verschiedenen Stärken die Fabrik von

Schottler & Co.,
in Lappin bei Danzig, [847]

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape, Buttermarkt 40.

Probsteier Saatroggen.

In Bezugnahme auf eine vor mehreren Jahren von den Probsteier Commünegevollmächtigten erlassene Veröffentlichung in Betreff des unzuverlässigen trügerischen Handels in Probsteier Saatroggen, und die hierdurch hervorgerufene Anstellung beeidigter hiesiger Saatkorn-Mäkler, finden Unterzeichnete sich veranlaßt es öffentlich auszusprechen, daß mit dem gestiegenen Begehr nach unserem Saatkorn leider auch die Speculation ihr früheres Verfahren in größerem Maßstabe fortsetzte.

Ohne weiter auf die Vorgänge, als z. B. die benutzten äußeren Beweiszeichen für „**Probsteier**" Saatkorn, näher einzugehen, beabsichtigen wir in Vorliegendem hauptsächlich nur die Thatsache zu constatiren:

„daß offenkundig in den letzten Jahren der überwiegend größte Theil des von den nächsten Ladungsplätzen ausgeführten Saatroggens, in weiterem Umfange **außerhalb** der Probstei bis zu dem sandigen Rücken Holsteins hinauf aufgekauft wird."

Wie viele der Herren Oekonomen möchten sich daher wohl in der Erwartung **echten ungemischten Probsteier Saatroggen** erworben zu haben, getäuscht finden und wie sehr muß dadurch der gute Ruf unseres Saatkorns untergraben werden! —

Unterzeichnete dürfen es sich deshalb wohl erlauben, allen denjenigen auswärtigen Herren Producenten und Vermittlern, die hierbei interessirt und über den Bezug ihres Saatroggen-Bedarfs in Zweifel stehen möchten, den unabgeforderten Rath zu ertheilen, sich mit gefälligen Aufträgen **direct** an unseren beeidigten Saatkorn-Mäkler pr. Adr. **J. W. Neerwisch** in **Fiefbergen** pr. **Kiel** wenden zu wollen, indem wir in gewissenhafter Ueberzeugung die Versicherung hinzufügen, daß sie einer reellen Bedienung gewiß sein können.

Schönberg in der Probstei,
den 16. Juli 1864. [4384]

Cl. Stoltenberg. **W. Plagmann.**
Th. Schneekloth. **J. Klindt.**
p. t. Commünegevollmächtigte.

Zucker in Broden

empfiehlt billigst [3894]

Rob. Heinr. Pantzer.

In Neufahrwasser, Olivaerstraße No. 43, beim Lootsen Herrn Krause, ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, parterre, 1, wenn es gewünscht wird 2 Oberstuben, Küche, Keller, Boden und Holzgelaß, vom 1. October cr. ab zu vermiethen. [4259]

Für ein hiesiges Commissions-Geschäft wird ein thätiger, solider und erfahrener Buchhalter gesucht. Reflectanten, welche gute Zeugnisse aufweisen können, belieben ihre Adresse nebst Angabe der Bedingungen in der Expedition dieser Zeitung unter 4319 einzureichen.

Ein mit dem Eisengeschäft vollständig vertrauter Commis findet bei mir sofort Placement.

[4475] **R. Hoepner,**
Marienwerder.

Ein in der Landwirthschaft und der Polizei-Verwaltung erfahrener, unverheiratheter, mit sehr guten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Inspector, der längere Zeit ein Rittergut selbstständig verwaltet hat, sucht zum 1. October d. J., bis zu welcher Zeit derselbe noch in Condition steht, wiederum eine selbstständige Stellung. Gefällige Meldungen werden unter No. 4481 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Mein Bureau befindet sich Hundegasse No. 43, parterre. [4263]

Danzig, den 16. Juli 1864.

Der Justizrath **Weiß,**
Rechts-Anwalt und Notar.

Zu der an den Tagen vom 24. — 27. August hier während der **landwirthschaftlichen Ausstellung** stattfindenden **Verloosung** sind schon jetzt Loose à 10 Sgr. zu haben bei dem Generalsecretair **Martiny** und in der **Expedition der Danziger Zeitung.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den **ganzen Erlös** der Loose Verloosungs-Gegenstände angekauft werden sollen. [4305]

Seebad Westerplatte.

Dienstag, den 26. d. M., **Concert** von C. Winter. [3360]

Ratten, Mäuse, Wanzen, nebst Brut, Schwaben, Franzosen, Motten 2c. vertilge mit sichtlichem Erfolge und 2jähriger Garantie. Auch empfehle meine **Präparate** zur Vertilgung des **Ungeziefers.**

Wilh. Dreyling,
Königl. app. Kammerjäger, Heil.-Geistgasse 60.

Gelegenheitsgedichte aller Art fertigt
[7532] **Rudolph Tentler.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.